

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Mai 2018

Nr. 2018/742

Angebotsvereinbarungen zwischen dem Kanton Solothurn und den konzessionierten Transportunternehmen (Bahnen und Busbetriebe) für die Fahrplanjahre 2018 und 2019

1. Erwägungen

Gemäss Artikel 28 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (PBG; SR 745.1), Artikel 21 der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16) sowie §§ 6 und 12 Buchstabe a des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz; BGS 732.1) werden die Angebote im Regional- und Ortsverkehr zwischen dem Bund (nur Regionalverkehr), den beteiligten Kantonen und den Transportunternehmen verbindlich festgelegt. Zu diesem Zweck werden mit den Transportunternehmen Angebotsvereinbarungen für jeweils zwei Fahrplanjahre abgeschlossen.

2. Grundlagen Angebotsvereinbarungen

2.1 Allgemeines

Gemäss Artikel 16 ARPV haben die Besteller (Bund und Kantone) den Transportunternehmen für die Erstellung der Offerten entsprechende Vorgaben zu machen. Gestützt darauf wurden die Transportunternehmen im Dezember 2016 aufgefordert, ihre Offerten für die Fahrplanjahre 2018 und 2019 einzureichen. Dabei hatten sie die Abgeltungen für das bestehende Angebot konstant zu halten. Angebotserweiterungen sowie Folgekosten von Betriebsmittelbeschaffungen dürfen geltend gemacht werden, soweit diese Kosten nicht durch Effizienzsteigerungen aufgefangen werden können.

2.2 Angebotsanpassungen gemäss Globalbudget «Öffentlicher Verkehr»

Gemäss Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» (KRB Nr. SGB 0086/2017 vom 27. Juni 2017) wurden Offerten für diverse Angebotsoptimierungen und -erweiterungen bei den Transportunternehmen angefragt. Einige Angebotsanpassungen können kostenneutral umgesetzt werden. Bei folgenden Angeboten resultieren höhere Abgeltungsbeiträge:

- Busoptimierung Olten Gösgen Gäu (siehe auch Ziffer 2.3.1)
- Beitrag an den Versuchsbetrieb Erschliessung Olten SüdWest (Fahrplanjahr 2018)
- Buskonzept Lyss - Messen - Solothurn
- Aufnahme des Ortsbusses Oensingen ins Grundangebot
- Ausbau S-Bahn Aargau - Solothurn (ab Fahrplan 2019)
- Optimierung Bahnverbindung Solothurn - Grenchen - Biel
- Optimierung Bahnverbindung Solothurn - Oensingen - Langenthal
- Anschluss Region Thal in Oensingen an die Regionalzüge Solothurn - Olten
- Werktagsfahrplan an kantonalen Feiertagen.

2.3 Offerten der Transportunternehmen

Die Transportunternehmen haben ihre Offerten fristgerecht per Ende April 2017 eingereicht. Einige Offerten mussten nochmals überarbeitet werden, weil die Vorgaben der Besteller nicht eingehalten wurden. Seit Dezember 2017 liegen, abgesehen von den beiden Ausnahmen gemäss Ziffer 2.3.1 und 2.3.2, alle bereinigten Offerten für die Fahrplanjahre 2018 und 2019 vor, welche die Basis für die Angebotsvereinbarungen bilden.

2.3.1 Busoptimierung Olten Gösgen Gäu

Der Busbetrieb Olten Gösgen Gäu AG (BOGG) hat seine Offerten gemäss dem Konzept der Busoptimierung Olten Gösgen Gäu eingereicht. Im Fahrplanjahr 2018 werden nur einige wenige Massnahmen umgesetzt, weshalb diese Offerte bereinigt werden konnte und definitiv ist. Der Hauptteil der Busoptimierung wird per Fahrplanjahr 2019 umgesetzt werden. Es ist davon auszugehen, dass es im Zuge des Fahrplanverfahrens 2019 zu weiteren Angebotsanpassungen kommen wird. BOGG wird deshalb seine Offerten für das Fahrplanjahr 2019 mit grosser Wahrscheinlichkeit noch einmal überarbeiten müssen. Gemäss Planungsstand heute können die zusätzlichen Anpassungen nur teilweise kostenneutral umgesetzt werden, weshalb die definitiven Offerten für das Fahrplanjahr 2019 höher als momentan offeriert ausfallen dürften.

2.3.2 Mutmasslicher Subventionsbetrug bei der PostAuto AG

Die PostAuto AG hat in den Jahren 2007 bis 2015 bedeutende Gewinne aus dem subventionierten Personenverkehr in andere, nicht abgeltungsberechtigte Geschäftsfelder umgebucht und so zu hohe Subventionen von den Bestellern erhalten. Ob die Jahre 2016 und 2017 ebenfalls davon betroffen sind und allenfalls auch die Offerten für die Jahre 2018 und 2019 nochmals überarbeitet werden müssen, ist momentan unklar. Die Untersuchungen zum mutmasslichen Subventionsbetrug laufen noch, erste Ergebnisse sind nicht vor dem Sommer 2018 zu erwarten. Die Abgeltungsbeiträge gemäss Kapitel 3 basieren auf den momentan vorliegenden Offerten 2018 / 2019 und müssen, je nach Ergebnis der Untersuchungen, angepasst werden.

Gemäss Vorschlag des Bundesamtes für Verkehr (BAV) und in Absprache mit der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) werden mit der PostAuto AG provisorische Angebotsvereinbarungen abgeschlossen und mit folgendem Passus versehen: *«Aufgrund des Prüfungsberichtes Revision BAV vom 1. Februar 2018 kann davon ausgegangen werden, dass PostAuto Schweiz AG in den vorliegenden Offerten zu hohe ungedeckte Kosten ausweist. Da die Aufarbeitung und die Erstellung einer Planrechnung mit den effektiven geplanten ungedeckten Kosten gemäss Artikel 28 PBG zeitnah nicht möglich sind, sind die Besteller bereit, mit PostAuto Schweiz AG provisorische Angebotsvereinbarungen im Sinne von Artikel 20 SuG abzuschliessen. Sobald der effektive Abgeltungsbedarf bekannt ist, ist eine allfällige Differenz den Bestellern anteilmässig zurückzuerstatten. Sollten die laufenden Untersuchungen (strafrechtlich und verwaltungsrechtlich) zu wesentlichen neuen Erkenntnissen führen, behalten sich die Besteller das Recht vor, die Angebotsvereinbarung gemäss Artikel 30 SuG zu widerrufen.»*

2.4 Kantonsquotenüberschreitung

Der Bund hat die für die Jahre 2018 und 2019 vorgesehenen Bundesmittel gegenüber 2017 zwar erhöht, trotzdem müssen die Kantone weiterhin verschiedene Regionalverkehrsangebote teilweise alleine finanzieren.

3. Abgeltungsbeiträge für die Fahrplanjahre 2018 und 2019

3.1 Abgeltungsbeiträge für das Fahrplanjahr 2018

Aare Seeland mobil AG	Fr.	991'617.00
BLS AG	Fr.	1'124'034.00
BLT Baselland Transport AG (Tram)	Fr.	506'804.00
RBS Regionalverkehr Bern-Solothurn AG (Bahn)	Fr.	908'016.00
SBB Schweizerische Bundesbahnen AG	Fr.	10'673'309.00
<i>Total Abgeltungsbeiträge Bahn 2018</i>	<i>Fr.</i>	<i>14'203'780.00</i>
AAR bus + bahn, Busbetrieb Aarau BBA	Fr.	1'206'546.00
BGU Busbetrieb Grenchen und Umgebung AG	Fr.	3'333'762.00
BLT Baselland Transport AG (Bus)	Fr.	487'272.00
BOGG Busbetrieb Olten Gösgen Gäu AG	Fr.	7'072'906.00
BSU Busbetrieb Solothurn und Umgebung AG	Fr.	7'786'035.00
PostAuto AG, Region Bern	Fr.	969'098.00
PostAuto AG, Region Nordschweiz	Fr.	7'178'593.00
RBS Regionalverkehr Bern-Solothurn AG (Bus)	Fr.	367'538.00
<i>Total Abgeltungsbeiträge Bus 2018</i>	<i>Fr.</i>	<i>28'401'750.00</i>
Beitrag an den Versuchsbetrieb Erschliessung Olten SüdWest (BOGG)	Fr.	88'860.00
Übernahme Kantonsquotenüberschreitung	Fr.	420'000.00
Abgeltung Buswendeplätze	Fr.	15'800.00
<i>Total übrige Abgeltungsbeiträge 2018</i>	<i>Fr.</i>	<i>524'660.00</i>
Subventionsbeiträge Tarifverbund TNW	Fr.	2'600'000.00
Subventionsbeiträge Tarifverbund Libero	Fr.	1'230'000.00
Fernverkehrsentschädigung SBB Libero-Tarifverbund	Fr.	650'000.00
<i>Total Abgeltungsbeiträge Tarifverbunde</i>	<i>Fr.</i>	<i>4'480'000.00</i>
Total Abgeltungsbeiträge 2018	Fr.	47'610'190.00

3.2 Abgeltungsbeiträge für das Fahrplanjahr 2019

Aare Seeland mobil AG	Fr.	1'027'981.00
BLS AG	Fr.	1'132'482.00
BLT Baselland Transport AG (Tram)	Fr.	502'996.00
RBS Regionalverkehr Bern-Solothurn AG (Bahn)	Fr.	868'293.00
SBB Schweizerische Bundesbahnen AG	Fr.	11'217'976.00
<i>Total Abgeltungsbeiträge Bahn 2019</i>	<i>Fr.</i>	<i>14'749'728.00</i>
AAR bus + bahn, Busbetrieb Aarau BBA	Fr.	1'178'156.00
BGU Busbetrieb Grenchen und Umgebung AG	Fr.	3'365'682.00
BLT Baselland Transport AG (Bus)	Fr.	493'666.00

BOGG Busbetrieb Olten Gösgen Gäu AG	Fr.	7'483'520.00
BOGG Zusatzangebote aufgrund Fahrplanverfahren	Fr.	200'000.00
BSU Busbetrieb Solothurn und Umgebung AG	Fr.	7'710'344.00
PostAuto AG, Region Bern	Fr.	971'773.00
PostAuto AG, Region Nordschweiz	Fr.	6'986'090.00
RBS Regionalverkehr Bern-Solothurn AG (Bus)	Fr.	371'897.00
<i>Total Abgeltungsbeiträge Bus 2019</i>	<i>Fr.</i>	<i>28'761'128.00</i>
Übernahme Kantonsquotenüberschreitung	Fr.	670'000.00
Abgeltung Buswendeplätze	Fr.	15'800.00
<i>Total übrige Abgeltungsbeiträge 2019</i>	<i>Fr.</i>	<i>685'800.00</i>
Subventionsbeiträge Tarifverbund TNW	Fr.	2'600'000.00
Subventionsbeiträge Tarifverbund Libero	Fr.	1'230'000.00
Fernverkehrsentschädigung SBB Libero-Tarifverbund	Fr.	650'000.00
<i>Total Abgeltungsbeiträge Tarifverbunde</i>	<i>Fr.</i>	<i>4'480'000.00</i>
Total Abgeltungsbeiträge 2019	Fr.	48'676'656.00

4. Begründung und Vorbehalt

Die zu genehmigenden Abgeltungsbeiträge für die Jahre 2018 und 2019 sind im Voranschlag 2018 bzw. im Finanzplan 2019 eingestellt und liegen unter dem beschlossenen Verpflichtungskredit zum Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» für die Jahre 2018 und 2019 (KRB Nr. SGB 0086/2017). Die Plafonierung der Mittel für den öffentlichen Verkehr wird somit eingehalten.

Die Bestellung des Angebotes für das Fahrplanjahr 2019 erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der im Voranschlag 2019 eingestellte Abgeltungsbeitrag im Rahmen der Budgetberatung durch den Kantonsrat beschlossen wird.

5. Beschluss

Gestützt auf Artikel 28 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (PBG; SR 745.1), Artikel 21 der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16) sowie §§ 6 und 12 Buchstabe a des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz; BGS 732.1):

- 5.1 Die mit den Transportunternehmen ausgehandelten sowie die mit den Tarifverbunden und Grundeigentümern der Buswendeplätze vertraglich vereinbarten Abgeltungsbeiträge werden genehmigt. Allfällige Anpassungen der einzelnen Abgeltungsbeiträge gemäss Ziffer 3 gelten - unter Einhaltung des Globalbudgets «Öffentlicher Verkehr» für die Jahre 2018 und 2019 - ebenfalls als genehmigt. Die Ausrichtung der Abgeltungsbeiträge erfolgt je zur Hälfte im April 2018 bzw. 2019 und im September 2018 bzw. 2019. Die Abgeltungsbeiträge gehen zu Lasten des Globalbudgets «Öffentlicher Verkehr» des Amtes für Verkehr und Tiefbau (KRB Nr. SGB 0086/2017), Konto 3634000 (A 20448) «Beiträge an öffentliche Unternehmungen».

- 5.2 Das Bau- und Justizdepartement wird mit der Unterzeichnung und dem Vollzug der Vereinbarungen (inklusive allfälliger Anpassungen der Vereinbarungen) beauftragt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (sck/wal)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle